



II-5358 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/10-Pr.2/92

A-1031 WIEN, DEN...26...März..1992.....  
RADETSKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

2284 IAB  
1992 -03- 30  
zu 2262 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer, Kraft, Murauer und Kollegen haben am 29. Jänner 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2262/J betreffend Nationalpark Kalkalpen (Regionalanliegen Nr. 76) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. In welchem Umfang ist der Nationalpark Kalkalpen in Oberösterreich geplant?
2. In welchem Ausmaß werden die betroffenen Gemeinden bei der Nationalparkplanung einbezogen?
3. Welche Erfahrungen wurden beim Nationalpark Hohe Tauern in bezug auf die durch die Errichtung eines Nationalparks erforderlichen Nutzungsbeschränkungen gemacht?
4. Werden Sie dafür sorgen, daß die betroffene Bevölkerung verstärkt in die Planungen des Nationalparks Kalkalpen eingebunden wird, um den Informationsstand und möglicherweise auch dadurch die Zustimmung in der Bevölkerung der Region zu heben?

- 2 -

5. In welcher Höhe hat das Umweltministerium bisher Bundesmittel zur Förderung des Nationalparks Kalkalpen vergeben?
6. Welche weiteren Schritte wird das Umweltministerium in bezug auf die Förderung des Nationalparks Kalkalpen im Jahr 1992 ergreifen?
7. Wie gedenkt das Umweltministerium in Zukunft die Planung von Nationalparks in Österreich zu gestalten?

ad 1

Auf Vorschlag des Vereines Nationalpark Kalkalpen sowie der österreichischen Bundesforste soll der Nationalpark Kalkalpen in zwei Etappen errichtet werden. Die erste Etappe soll den Bereich Sengengebirge/Hintergebirge betreffen, wobei praktisch nur Grundflächen der Bundesforste erfaßt werden. Derzeit wird überlegt, eine Fläche von ca. 9.000 ha als Kernzone des Nationalparks auszuweisen.

Als spätere Etappe werden die oberösterreichischen Kalkalpen weiter westlich im Bereich des Toten Gebirges ins Auge gefaßt, wobei bereits jetzt absehbar ist, daß die Realisierung nur bei einer Mitwirkung des Landes Steiermark sinnvoll ist.

ad 2

Die Mitglieder des Vereines Nationalpark Kalkalpen haben sich in den letzten zwei Jahren mit Unterstützung meines Ressorts maßgeblich um die Akzeptanz der betroffenen Gemeinden bemüht. Die Konstruktion eines Vereines ermöglicht allen Gemeinden die Mitgliedschaft und damit die Mitsprache bei der Nationalpark-Planung.

- 3 -

ad 3

Die Österreichischen Bundesforste stehen der Schaffung des Nationalparks Kalkalpen durchaus positiv gegenüber und haben mehrmals ihre Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Planung und späteren Verwaltung in Hinblick auf eine naturverträgliche Nutzung betont. Da die Bundesforste gesetzlich zu einer Unternehmensführung nach ökonomischen Grundsätzen verpflichtet sind, wird für die betroffenen Flächen eine Entschädigung zu zahlen sein, wenn sie unter Schutz gestellt werden und sich daraus vermögensrechtliche Nachteile ergeben.

ad 4

Grundsätzlich bin ich der Überzeugung, daß - bei ausreichender Information - die Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung gegeben sein wird. Da eine solche Information auf die speziellen regionalen Gegebenheiten eingehen muß, erscheint es auch sinnvoll, sie im Bereich der Länder durchzuführen. Für die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel leistet der Bund seinen Beitrag.

ad 5

Mein Ressort hat in den Jahren 1990 öS 8,597.620,-- und 1991 öS 9,976.958,-- an Förderungen für den geplanten Nationalpark Kalkalpen vergeben.

ad 6

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie strebt den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit dem Land Oberösterreich zur Planung und Verwirklichung des Nationalparks Kalkalpen an, die auch die weitere Finanzierung regeln soll.

ad 7

In der Umweltpolitik wird das Thema "Nationalparks" auch im Jahr 1992 einen wesentlichen Schwerpunkt darstellen. Die Planung von Nationalparks muß aufgrund der gegebenen Kompetenzverteilung partnerschaftlich zwischen Bund und Ländern erfolgen. Die gesetzlichen Regelungen für Nationalparks werden von den Ländern erlassen, der Bund trägt im Hinblick auf das gesamtstaatliche Interesse an einem derartigen Nationalpark zur Finanzierung bei.

Weiters verstehe ich es als meine Aufgabe, sicherzustellen, daß die Nationalparks den international bestehenden Anforderungen (insbes. der IUCN) entsprechen. Diese sind insbesondere die Größe (eine Naturzone von mindestens 1.000 ha etc.), die Ursprünglichkeit, der Schutz der Natur (u.a. mittels Flächensicherung durch Kauf oder Pacht entsprechender Grundflächen) und die Repräsentativität (ein Nationalpark muß ein repräsentatives Beispiel bedeutender Naturlandschaften, Landschaftsformen und Landschaftsbilder sein sowie typische geomorphologische Formen, Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensräume enthalten). Allerdings erscheint es mir überlegenswert, im Rahmen dieser IUCN-Kriterien auch auf die in Mitteleuropa gegebenen Verhältnisse (seit Jahrhunderten bestehende Kulturlandschaften) Bedacht zu nehmen.

Wichtig ist insbesondere auch die Sicherstellung des Forschungs- und Bildungsauftrages des Nationalparks.

In meinem Ressort wird derzeit ein Konzept "Nationalpark 2000" erstellt, das die Ziele und die Umsetzung für Nationalparks in Österreich festlegt. Das Konzept wird insbesondere auf den Kriterien für eine Anerkennung durch die IUCN und auf der Akzeptanz der örtlichen Bevölkerung basieren.

